

STADT AURICH (Ostfriesland)

Der Bürgermeister



Stadtverwaltung Postfach 17 69 26587 Aurich

Piratenpartei Niedersachsen
Am Hohen Berg 23
26607 Aurich

Stadtverwaltung
Bgm.-Hippen-Platz 1
26603 Aurich



Eingang Fischteichweg 10

Bearbeitet von: Herrn Streibel
Zimmer-Nr.: 103
Tel. (0 49 41) 12-0
Durchwahl Nr. 12-3211
Telefax - Nr. 12-553211
E-Mail: streibel@stadt.aurich.de

Sprechzeiten: Mo. - Mi. 8.00 - 15.30 Uhr
Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.30 Uhr

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen
32/155-12/92

(Bitte bei Zahlung angeben)
Kassenzeichen
3211-031212-005

Aurich, den
03.12.2012

Plakatwerbung anlässlich von Wahlen hier: Landtagswahl 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteile ich Ihnen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes die Erlaubnis, anlässlich der kommenden Wahl ab zwei Monate vor dem Wahltermin am 20.01.2013 im Stadtgebiet von Aurich Wahlplakate aufzuhängen.

Die Erlaubnis ergeht unter folgenden Auflagen und Bedingungen:

1. Die Plakate sind spätestens eine Woche nach der Wahl wieder zu entfernen.
2. Im Innenstadtbereich (Hafenstraße, Fischteichweg, Georgswall, Burgstraße, Osterstraße, Lambertshof, Friedhofsstraße, Kirchstraße, Bahnhofstraße, Lilienstraße, Marktstraße, Wallstraße, Kleine Mühlenwallstraße, Norderstraße, Marktplatz und Nürnburger Straße) darf nicht plakatiert werden.
3. Die Plakate dürfen nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft aufgehängt werden. Im Kreuzungsbereich dürfen ab Beginn einer Einfädelungsspur keine Plakate angebracht werden. Bei Kreuzungen ohne Einfädelungsspur sind 30 m Mindestabstand einzuhalten.
4. An privaten Einrichtungen und Anlagen im Straßenraum, wie Leitungsmasten, Schaltschränken, Transformatorenstationen, Hauswände, Mauern und Zäune, dürfen ohne Einwilligung des Eigentümers keine Plakate angebracht oder aufgehängt werden. Das Einschlagen von Nägeln in Bäume ist in jedem Falle verboten.
5. An Verkehrszeichen und sonstigen der Lenkung des Verkehrs dienenden Einrichtungen, dürfen ebenfalls keine Plakate angebracht werden.

32.2.111.03
5304

- 2 -

IBAN: DE17 2835 0000 0000 0906 47 BIC: BRLADE21ANO

Bankverbindungen Sparkasse Aurich-Norden (BLZ 283 500 00) 90 647
der Stadtkasse Aurich Oldenburgische Landesbank (BLZ 280 200 50) 8 312 716 700
Deutsche Bank (BLZ 284 700 91) 067 991 000

Ust-IdNr: DE 811401484
Raiffeisen-Volksbank e.G.
Postbank Hannover

Ust-Nr: 54/203/00237
(BLZ 285 622 97) 405 114 900
(BLZ 250 100 30) 14 922-301

3211-031212-005

Begründung:

Dieser Bescheid beruht auf § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980, in der derzeit gültigen Fassung, sowie der §§ 2 und 3 der Satzung der Stadt Aurich über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten vom 19.08.1976, ebenfalls in der derzeit geltenden Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts Klage erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Streibel